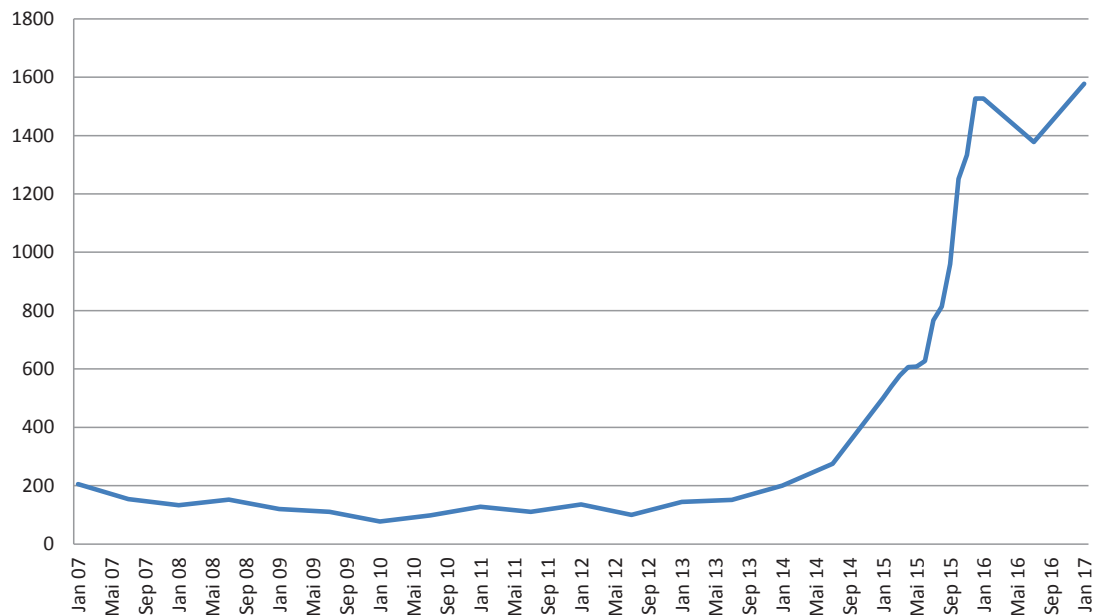


Die Flüchtlingssituation in Bergisch Gladbach im Überblick

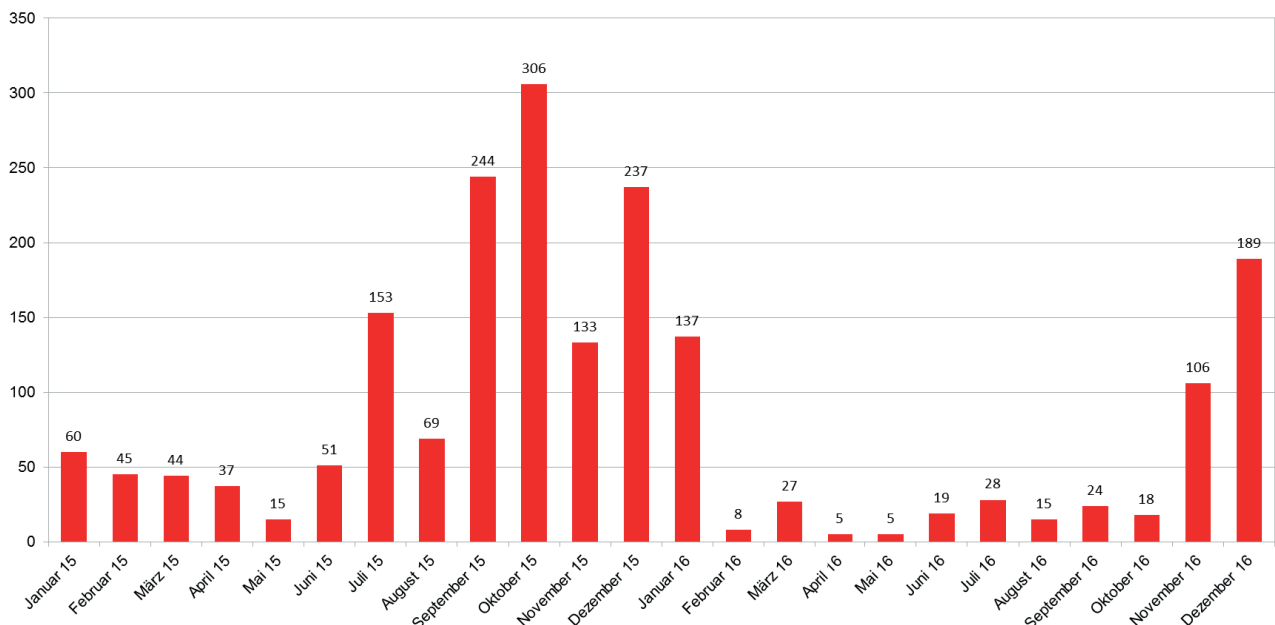
1. Wie hat sich die Flüchtlingssituation in Bergisch Gladbach seit Januar 2012 entwickelt?

Im Oktober 2012 lebten 120 geflüchtete Menschen in Bergisch Gladbach, im Oktober 2013 181, ein Jahr später 334 – mit Stichtag 2. Oktober 2015 sind es 1030 Personen. Davon wurden 90 im Rahmen der Erstaufnahme untergebracht. Am 1. Oktober 2016 waren es 1364 Menschen, im Januar 2017 waren es 1577.

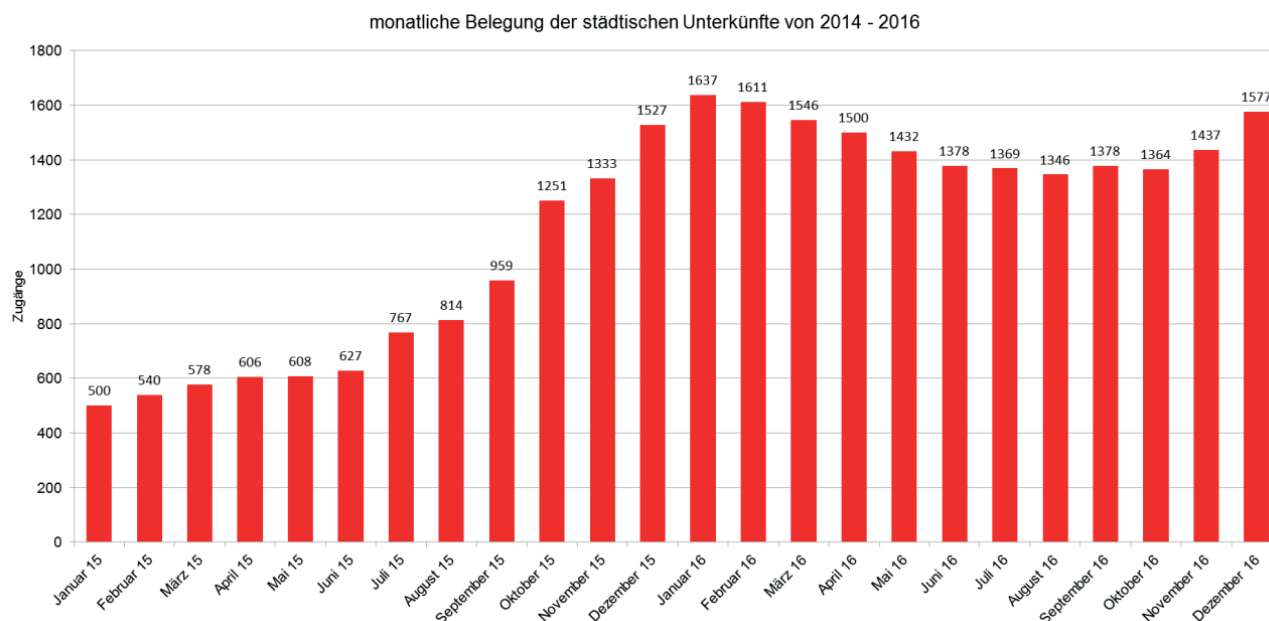


2. Aktuelle Unterbringungssituation 2016/2017

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Belegungszahlen in den städtischen Unterkünften von Januar 2015 bis Dezember 2016:



Die Zuweisungsentwicklung wird aus der folgenden Grafik deutlich, insbesondere der starke Anstieg jeweils um die Jahreswende: in den letzten beiden Monaten des Jahres 2016 erfolgten 106 bzw. 189 Zuweisungen von Flüchtlingen nach Bergisch Gladbach.



Anfang 2016 waren an insgesamt 80 Standorten (inkl. der mitgenutzten Landesunterkunft Feldstr. mit 119 Personen) 1527 ausländische Flüchtlinge (davon 526 weiblich) untergebracht. Bis Ende Dezember 2016 stieg diese Zahl auf 1577 (davon 581 weiblich).

3. Aus welchen Ländern kommen die Menschen?

Die Herkunftsländer der zugewiesenen Flüchtlinge liegen hauptsächlich in den aktuellen Kriegs- und Krisengebieten im Nahen und Mittleren Osten.

Von den aktuell 775 Personen stammen 343 aus Syrien, 117 aus Afghanistan, 222 aus dem Irak sowie aus anderen Ländern der Region.

Vom afrikanischen Kontinent (ohne Nordafrika) sind 262 Personen nach Deutschland geflüchtet: Die meisten Menschen stammen aus Eritrea (73 Personen), aus Nigeria (55) und aus Guinea (53).

Darüber hinaus gibt es den Zuzug aus den Staaten bzw. Anrainerländern des ehemaligen Jugoslawiens. Die Gesamtsumme beträgt 198 Personen, davon kommen die meisten aus Albanien (85 Personen), aus dem Kosovo (40), aus Serbien (2), aus Mazedonien (24) und aus Bosnien (17). Aus den sogenannten Mahgrebstaaten leben 41 Personen in den Unterkünften, hauptsächlich aus Algerien 20 (Personen) und aus Marokko (20). Eine Person stammt aus Tunesien.

Zunehmend sind Personen, die aus den Herkunftsgebieten der ehemaligen Sowjetunion stammen: Insgesamt sind es 116 Menschen, die meisten kommen aus Aserbaidschan (30 Personen), aus der Russischen Föderation (30), aus Tadschikistan (29) und aus Armenien (22).

Aus Asien sind 87 Personen in den städtischen Unterkünften untergebracht. 26 Menschen stammen aus Pakistan 26, 22 aus Indien und 19 aus Bangladesch.

4. Bleiben die Menschen in Bergisch Gladbach?

Man kann keine generelle Anerkennungsquote für die Flüchtlinge in der Stadt benennen. Man kann nur darstellen, dass die Anerkennungsquote für Menschen aus den sogenannten sicheren Drittstaaten (hauptsächlich Balkanländer) unter einem Prozent liegt. Im Gegensatz dazu liegt die Anerkennungsquote für Menschen aus Syrien bei fast 100 Prozent.

5. Welche Menschen kommen in welche Unterkunft?

Welche Nationalitäten untergebracht werden müssen, ob es sich um Familien oder alleinstehende Personen handelt, kann im Vorfeld nicht gesagt werden – das hängt von den kurzfristigen Zuweisungen der Bezirksregierung ab. Die Stadt Bergisch Gladbach ist bemüht, vorrangig Familien mit Kindern und deutlicher Bleibeperspektive in privaten Wohnraum zu vermitteln.

6. Wie werden die Menschen in Deutschland verteilt?

Die Aufteilung auf die Bundesländer und innerhalb der Bundesländer auf die Kommunen erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel NRW erhält rund 21 Prozent der Menschen, die dann wiederum prozentual auf die Kreise, Städte und Gemeinden verteilt werden. (siehe www.bamf.de oder www.bit.ly/verteilung-bamf)

7. Wie kann ich helfen?

Ansprechpartner sind Kirchen, Vereine und Ehrenamtler vor Ort
(siehe www.bergischgladbach.de/fluechtlingshilfe.aspx)

8. Wird meine gespendete Kleidung kostenfrei weiter gegeben werden?

Alle Flüchtlinge erhalten eine kostenlose Erstausrüstung. Im Übrigen ist die Abgabe von Kleidung an Flüchtlinge nicht kostenlos; mit der Bezahlung der Kleidungsstücke wird u.a. der Aufwand der Lagerhaltung bei den sozialen Einrichtungen abgegolten.

Zur Sammlung und Verteilung der Kleidung sollen die vorhandenen Strukturen genutzt werden. Bitte geben Sie keine Spende direkt an den Unterkünften ab, sondern bei den entsprechenden Stellen von DRK, Kinderschutzbund und anderen Organisationen.

9. Gehen die Kinder der Flüchtlinge in die Schule?

Flüchtlingskinder im schulpflichtigen Alter müssen generell eine Grund- oder weiterführende Schule besuchen. Das Kommunale Integrationszentrum des Rheinisch Bergischen Kreises berät die Eltern, welche Schulform für ihr Kind in Frage kommt. Mehrere Schulen in Bergisch Gladbach haben bereits Internationale Vorbereitungsklassen gebildet, um die Teilnahme am deutschsprachigen Unterricht zu ermöglichen.

10. Wer entscheidet über die Asylanträge?

Über Asylanträge, einschließlich der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft, entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BaMF). Die Asylanträge müssen bei den zuständigen Außenstellen des Bundesamtes gestellt werden. Für Bergisch Gladbach ist das in der Regel die Außenstelle Dortmund.

11. Wie beschäftigen sich die Menschen den ganzen Tag? Dürfen sie arbeiten?

Personen mit einer Aufenthaltsgestattung und Personen mit einem Duldungsstatus können nach drei Monaten die Genehmigung zur Ausübung einer Beschäftigung erhalten. Bis dahin werden sie häufig durch ehrenamtliche Kräfte betreut, die durch verschiedene Angebote versuchen, den Menschen eine Aufgabe zu geben. Dazu gehören insbesondere Deutschkurse und Kinderbetreuung. Daneben besteht noch die Möglichkeit der Aufnahme einer gemeinnützigen Arbeit.

12. Wie werden die Menschen betreut?

Die Flüchtlingsunterkünfte werden unterschiedlich betreut. Für mehrere Standorte ist das Deutsche Rote Kreuz/Kreisverband Rhein-Berg zuständig. Um die übrigen Standorte kümmern sich in der Regel die städtischen Sozialarbeiter und ehrenamtliche Kräfte.

13. Wie werden aktuell die Kosten erstattet?

Die Bundesregierung erstattet seit Januar 2017 eine Pauschale von 866 Euro pro Person und Monat für Leistungsbezieher nach dem AsylbLG. Die Grundlage hierfür sind im Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG) zu finden.

Kontakt: Stadt Bergisch Gladbach
BM-130 Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02202 - 14 2419
E-Mail: pressebuero@stadt-gl.de
Internet: www.bergischgladbach.de